



**Antrag „einmaliges Schulstartgeld“ für Kinder der 1. Klasse Volksschule
Schuljahr 20 . . / 20 . .**

Fördergegenstand: Einmalzahlung der Gemeinde in Höhe von € 100 je Kind für Kinder,
die erstmalig in die 1. Klasse Volksschule eintreten.

Antragsteller:

Name :

Wohnadresse:

Zu fördernde Person/en:

Name:

Wohnadresse:

Geb.-Dat. des Kindes:

Name der Institution: Volksschule

Klasse

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Voraussetzungen:

- Die Förderung erfolgt **NICHT** nach dem generellen Fördermodell der Gemeinde.
- Kind/er und Antragsteller müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nestelbach bei Graz und einen gemeinsamen Haushalt haben; Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich an den Antragsteller.
- Antragsteller können Eltern, Erziehungs- oder Obsorgeberechtigte sein.
- Antragstellung muss spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres des vorangegangenen Schuljahres erfolgen.

